

## Werk

**Titel:** Serapeum

**Ort:** Leipzig

**Jahr:** 1859

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?342672002\\_0020|log9](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?342672002_0020|log9)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# SERAPEUM.

## Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und  
ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden  
herausgegeben

von

**Dr. Robert Naumann.**

---

**N<sup>o</sup> 2.** Leipzig, den 31. Januar **1859.**

---

Die  
Bibliothek der ehemaligen Benedictiner-Abtei Zwiefalten.

Beitrag  
zur Litteraturgeschichte des Mittelalters  
namentlich Württembergs

von

**Dr. J. F. L. Th. Merzdorf,**

Grossh. Oldenburg. Bibliothekar.

(Schluss.)

Von den Unter- und Schlusschriften mögen folgende  
hier Raum finden, welche die verschiedenartigsten Beziehun-  
gen durchblicken lassen.

Perg. 1.

In fine libri merces reddatur Guillelmo Cardinali.

Perg. 20.

Finito Christus rex libro fit benedictus.

Perg. 24.

Matris Christe tuos famulos librosque tuere  
Quos Zwifalda tuum servat ad obsequium.

Perg. 27.

Zwiuelde librum bene qui custodiat ipsum  
Mater virgo dei propicietur ei.

XX. Jahrgang.

2

**18**

- Perg. 61.  
Quae tenet iste liber, poteris iam cernere liber  
Qui cupis haec scire quae sunt hic scripta require.
- Perg. 131 (ein Gebetbuch).  
Simplicitas clauftri nobis placet optime, quando  
Sub pulla velta candida corda latent  
At si corda etiam tetro sint tecta colore  
Vaeh quantum monstrum intus et extra nigrum.
- Perg. 179 (ein Rhaser).  
Se fingunt medicos quilibet ideota, facerdos,  
Iudeus, monachus, histrio, rasor, anus.  
Dum locus est morbis medico promittitur orbis  
Morbo cessante cessabitur res velut ante.
- Pap. 3.  
Laus fit deo et matri ejus Mariae.
- Pap. 4.  
Explicit iste liber scriptor fit crimine liber.
- Pap. 13.  
„Et sic est finis huius regiminis, per quod nos omnipotens deus hic in praesenti conservet nos per longa tempora et perducat nos post hanc vitam ad vitam sempiternam. Amen.“
- Pap. 15.  
Qui scripsit scripta sua dextra fit benedicta.
- Pap. 71 (1580 geschrieben).  
„Als ich das geschrieben  
Wer ich schir im Weinfas bliben.“
- Pap. 116.  
„Bit Gott für mich ein aue Ma“
- Pap. 118.  
„Bittend Gott für die Schriberin  
Bittend Gott für mich.“
- Pap. 123.  
„Wol vff gen Mundrich Juhe!
- Pap. 150 nach einem Cato moralisatus aus dem 15. Jahrh.:  
Het ich des von Tiesten lib  
Und des Kaifers schenes wib  
Und der von Venedig gut  
Und der von Ulm übermut  
Und der von Mailand gelück  
Und der von Zirch dick  
Und der von Kostenz schwank  
Und der von Bafel Wechselbank  
Und den Zoll an dem Rein  
Und het dazu Wiz und Kunst  
Wer mecht mir gelich fein!

In demselben Codex:

„Item das haun ich getaun an aller Helge Tag do man zalt 1464.“

Pap. 154 ein Arzneibuch:

„ad ufum comitis Rudolphi de Hohenburg et ipfius coniugis Margarethae de Tyerstein ao. (14)72.“

Pap. 266.

„explicit tractatus bonus et utilis.“

Pap. 269.

„Hie hat die Weinertzney ein end  
Gott uns allen Kummer wend!  
In Gottes Namen  
Amen!

Pap. 270.

Hie hat ein end die Rossertzney  
Gott mach uns aller fünden frey. Amen.

So sehen wir Freud und Leid in diesen Schlusschriften vorüberziehen, von dem innigsten Herzensdank, der mit einem einfachen: „bitt für mich“ schliesst, bis zu der Ausgelassenheit, die sich irdisches Gut (Pap. 150) wünscht,

Es finden sich auch (noch eigenthümliche Zeitangaben, z. B. Pap. 70: „ao milleno c quattuor l femel bis x tria nota“ was 1473 bedeutet, oder sonstige Notizen wie Pap. 97: „anno 1409 die ultima mens Maj: fuit aura nubilosa et guttatim pluviosa“ und Pap. 235: „1466 in octavo apostolorum executio facta est per Plebanum in Forst“ was sich auf den Inhalt der Handschrift zu beziehen scheint. Pap. 263: „compilatus in studio Heidelbergensi.“ Ja der Schreiber versteckt seinen Namen, wie: Pap. 139: „Finis sabtto lx<sup>o</sup> 8va die Februarii anno dni 1455 hora vndecima. Si Jo. ponatur et Hann. addatur si eo sequitur Qui scripsit sic nominatur K. W.“ also Johannes.

Von den Schreibern führt der Weg natürlich zu den Rubricatoren und Buchbindern. Für beide sind aber nur in den Incunabeln die Beispiele zu finden und zu bedauern, dass der Haasesche Katalog ihnen weniger Sorgfalt gewidmet hat, indem er nicht ihre Namen anführt. Incun. 48: „ligatus nec non rubricatus per me Henricum de Breda.“ Incun. 59: „conligatus in Stuckardienfi oppido.“ Incun. 67 rubricirt 1483, Incun. 87, 1484. Incun. 154, 1490. Incun. 227, 1494 P. W., Incun. 564, o. Jahr. Incun. 653, 1477. Incun. 158 ward 1493 von einem Cartheuser illuminirt.

Unter den Handschriften, welche theils durch prachtvolle Initialen, Federzeichnungen und Bilder schon die Aufmerksamkeit Kuglers (kleine Schriften Bd. 1. S. 56—76) auf sich gezogen haben, finden sich nun vorzüglich folgende, die wir der Reihe nach auführen wollen: Bunte Initialen und Buchstaben haben die Handschriften Perg. 5. 10<sup>1</sup>. 21. 22. 23. 35, 41. 42. 50. 53. 57. 64. 73—78. 79. 86. 88. 94. 104. 131. 138.

166. 178. 179, grössere Federzeichnungen, Bilder und Initialen in Bilderform finden sich Perg. 2. 9. 17. 19. 28. 32. 47. 56. 65. 66. 67. 69. 89. 98. 101. 106. 108. 109. 110. 121. 130. 132. 133. 159. 167. 168. 170. 171. 174. 176 (wo sich pictor Wernher nebst dem Abte Reinhard von Mundeskingen abgebildet hat) Pap. 73. 75. 77. 107. 109., mit Kupfern geschmückt ist die Historie von Württemberg Pap. 72.

Durch den Einband zeichnen sich Perg. 2. 10<sup>1</sup>. 94 und 105 aus, die zum Theil noch die Spuren einer kostbaren Verzierung in Gold und Edelsteinen zeigen. Aber auch häufig ist der innere Randdeckel der Beachtung werth. So hat Pap. 62 (1452 geschrieben) einen sehr alten-Holzschnitt; Incun. 182 einen bei Ottmar in Reutlingen gedruckten deutschen Kalender; Incun. 244 einen deutschen Zürcher Kalender; Incun. 259 einen Holztafeldruck enthaltend: „epistola, quam deus ipse scripsisse dicitur.“ Incun. 552 einen Holztafeldruck von Ludwig Maler zu Ulm (14)68., und Incun. 419 Tauler von 1498 „Erklärungen einzelner Worte.“

Wenn wir nun nach der Bezeichnung fragen, wodurch die Bücher sich als Eigenthum Zwiefaltens erwiesen, so finden wir solche in verschiedener Weise bezeichnet, z. B. die ältern mit:

Matris Christe tuae famulos librosque tuere  
Quos Zwifalda tuum servat ad obsequium.

oder:

Zwiuelde librum bene qui custodiat ipsum  
Mater virgo dei prospicietur ei.

Später finden sich Andeutungen wie Perg. 186: „Ich hör gen Zwifalten“ oder: „Dis buch ißs uns Herren von Zwifalten“ oder wie Pap. 172: „monasterii Zwifaltenfis 1634.“ Auch wird wie Incun. 318 angegeben, wer es gekauft: „liber quem cernis est conventus Zwyphaltenfis ordinis divi Benedicti emptus per fratrem Sebastianum Mollitorem in Gymnasio Tubingenfi anno 1501.“

Die Bibliothek hat sich wie andere durch Kauf, Tausch und Geschenk gemehrt, und wenn nur vermuthet werden kann, dass Perg. 10. 139. 167 von Hirschau kamen, oder Perg. 10 von Altbach, Pap. 68 wahrscheinlich aus Salzburg, so finden sich doch andere, deren Abstammung sich deutlich erkennen lässt, so gehörten Pap. 92. 93. Incun. 9. 156. 157. dem Clarissenkloster zu Pfullingen, woher wahrscheinlich auch Incun. 78 stammt, mit der Inschrift: „Der würdig Vatter Cherubin Harscher hat dis Messbüchlin seiner fwester Margareta Harscherin gelassen zu bruchen zu irem trost von liebe wegen. er hat oft mess darin gelesen in dem heiligen Land. da er Gardian zu dem Heiligen Grab was da ißs das büchlin oft gelegen vff dem altarstein des heiligen Grabes und all'o hat es so vil heiliger stet und Heiltumb berürt. darum sol man es nit verschenken sondern es in eren han und den fwestern zu trost lassen funder den die es kundent verfton und die von

finen geschlecht in diss felig Gotzhus kumend und bittend got für in und mich fin arme lybliche swester.“ Es finden sich aber folgende Besitzerverzeichnungen. Perg. 5: Marcus Horn d'Ehingen. Perg. 115: Das Buch hat mir die Priorin von Offenhausen geschenkt. Zacharias Ohmizer. 1528. Perg. 179. 181. besass ein Tübinger Arzt, der Bruder Abts Nicolaus I. Perg. 181. Peter de Niderstein. Pap. 2. Gordianus Sättelin Canon. Constant. eccles. S. Joannis. Pap. 18. Udalricus Mocker de Schönberg. Pap. 30. . . . profess. ex Ochsenhusen 1343. Pap. 54. Helmoldus de Salinis. Pap. 68. „Comes de Zeil.“ Pap. 116: „laudatissimi coenobii Zwiefaltenfis instructissima bibliothecae gratitudinis et memoriae ergo intulit Christoph. Befoldus il. antecessor Acad. Tubing. 1. Jan. A. C. 1624.“ Pap. 119: „hunc librum legavit conventui Stuttgardienfi ord. Praed. Rvds. Mgr. Joh. Nielant.“ Pap. 129: Geschenk des Br: Johannes Methamer. Pap. 130: „Hunc librum circumspectus vir Joannes Tetzl de Nurenberga dedit conventui Stuttgardienfi in remedium animae uxoris suae Elizabeth filiae Jacobi Sachfen orate pro ea.“ Pap. 151: „Paulus de Calw“ und Conradus Meier.“ Pap. 156:

Dis Buch ist des Kircheren zu Witingen

Herr Conrads von Beutelberg war das Buch vor der Zeit

Als Ir Gnaden haben gebraucht vil Kriegstrett

Und habs ich Ambrosi Schafhauser bekommen

Von dem edlen vesten und frommen

Wolf Dieterichen von Klingenstein

Der sprach es soll fürterhin mein Aigen sein

Solches ist geschehen ungefähr

Als man zalt eintaufend fünfhundert und sechzig jar.

Holztaf. 2: „Dis buch hab ich G. E. der elter gen Offenhusen gegeben Attempo 1483.“ Incun. 1: „Jacobus Molitor me possidet a. d. 1539 parochus de Waltorff dono mihi dedit.“ „Nihil constat sed parochus de Waltorff dono dedit mihi 1539 Jacobus Miller me possidet.“ Incun. 12: „Ludewig Helfferich Graf zu Helfenstein.“ Incun. 16: „Johannes Peck decretor. licentiat. canonic. Ratisponens.“ Incun. 56: „ex Petri dono.“ Incun. 58 ein Druck von 1481 hat folgende Notiz, die zu beweisen scheint, dass man damals, wie jetzt, im Buchhandel antedatirte: „liber beate Marie virginis in regisponde comparatus per venerabilem dominam Elyfabet de Stauffenberg abbatissam tunc temporis ibidem anno dni Mccccxxx.“ Incun. 59: „ex libris D. Petri Geyer, emptus in Stuckgardenfi civitate die vltima Marcii 1517.“ Incun. 146: „de libris patris olim nostri Johannis Reymann quondam confessoris et sepulti in cella dei (Gottszell, ein Frauenkloster) prope Gamundiam.“ Incun. 233: „Symon mender pt. 1493.“ Incun. 360: „Johann Geswin 1549. 50.“ Incun. 573: „Gabler aus Tübingen.“ Incun. 603: „Petrus Schnitzer de Rüdlingen 1478.“

Von Kaufpreisen — wie dieselben sonst wohl angeführt

werden — finden sich nur einige Spuren, nämlich Pap. 56: *Simonis de Cremona sermones de sanctis*: „VI gulden viii f3.“ Pap. 77: „Chronik der Grafen von Walburg für 25 fl. durch Abt Benedict vom Abt Michael in Ulm erworben.“ Incun. 86: „ij guldin incomparabili tamen preciofitate.“

Dies sind Notizen über die reiche Zwiefalter Bibliothek, welche wie die meisten Schwabens wenig Classiker in Handschriften enthielt, sondern mehr ascetische Werke, Kirchenväter und Geschichtsquellen, die jetzt zum Theil nach diesen Handschriften herausgegeben werden. Jedenfalls lässt der vorliegende Katalog einen tiefen Blick in die rastlose Thätigkeit des Klosters in Bezug auf geistliche Nahrung thun, und legt Zeugniß ab, dass das von Abt Wilhelm gelegte Samenkorn zu einem gewaltigen Baume angewachsen ist, bis ihn der rauschende Sturm der Zeit knickte und gleich manch anderm herrlichen Bau des Mittelalters niederlegte, damit derselbe als Material einer neuschaffenden und weiterstrebenden Zeit dienen möge. Und so ist denn auch die Bücherei Zwiefaltens einer grösseren mehr zugänglichen einverleibt, und somit nutzbarer geworden. Wir können aber nicht umhin, auch in ihrer neuen Umgebung den alten Büchern, die wir uns somit noch als ein Ganzes denken, den Spruch wohlwollend zuzurufen, womit dieselben vielfach geschmückt sind:

Matris Christe Tuos famulos librosque tuere  
Quos Zwifalda tuum servat ad obsequium!

Ueber  
die ersten in Schlesien gedruckten Bücher.

Vom  
Geh. Commerzienrathe **Joh. Wilh. Oelsner.**\*)

Die Geschichte der seit 300 Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei, ein Beitrag zur allgemeinen Geschichte der Buchdruckerkunst, welche im Jahre 1804 bei der damaligen 300jährigen Jubelfeier der genannten Stadtbuchdruckerei der verstorbene, um die Verbesserung der Buchdruckerkunst sehr verdiente Stadtbuchdrucker Barth in Breslau veranstaltet hat, enthält in der Einleitung einige recht schätzbare Nachrichten über die Entstehung der Buchdruckerkunst. Wenn wir nun auch in der gegenwärtigen Zeit vieles noch genauer

1) Abgedruckt aus den „Schlesischen Provinzialblättern, Bd. 99. S. 527—534.“ — Die beiden hier besprochenen Werke finden sich in dem Auktionskataloge der Oelsner'schen Bibliothek, welche den 7. Februar und folgende Tage in Leipzig bei T. O. Weigel zur Versteigerung kommt, unter Num. 12. und 293. Wir machen Bücherfreunde auf diese namentlich auch an Incunabeln (328 Nummern) reiche Bibliothek aufmerksam.

und richtiger über diesen Gegenstand kennen, so ist es doch erfreulich, bei so vielen falschen Nachrichten und Urtheilen, die über die Erfindung der Typographie überall verbreitet sind und mit Eifer vertheidigt werden, hier das Wahre und Glaubwürdigste herausgefunden und in der Kürze dargestellt zu sehen. Das Werk selbst enthält die Geschichte der Breslauischen Stadtbuchdruckerei, mit Documenten belegt. Zugleich sind die übrigen damaligen Druckereien Schlesiens mit Hinweisung auf ihre Geschichte erwähnt, so dass durch dieses Werk über Schlesiens Buchdruckereien und die mit derselben sich emporhebende Kultur vieles Licht verbreitet wird.

Die Anlage zur ersten Breslauischen Stadtbuchdruckerei machte im J. 1503 Konrad Baumgarthen. Derselbe war aus Rothenburg an der Tauber gebürtig und kam aus Olmütz nach Breslau, nachdem er im ersteren Orte bereits 1502 ein Werk gegen die Waldenser in lateinischer Sprache in Folio gedruckt hatte. — Auf welcher Strasse Breslau's und in welchem Hause diese erste Buchdruckerei angelegt worden sei, ist nicht bekannt. Denn das Haus, welches noch heute die alte Druckerei genannt wird und sich auf der ehemaligen Reiser- jetzt Neuen Weltgasse befindet und gegenwärtig die Hausnummer 39 hat, ist erst von Johann Scharffenberg, dem 6ten Stadt-Buchdrucker Breslaus, um's Jahr 1578 zur Buchdruckerei eingerichtet worden.

Die ersten Drucke, welche in Breslau aus Konrad Baumgarthens neu angelegter Buchdruckerei hervorgingen, waren: 1) Sigismundi Fagiluci, Extemporalitates Wratislaviae MDIII die XII Aprilis. (Dieser Fagiluci soll Buchwald geheissen haben und ein Breslauer gewesen sein.) 2) Carmen elegiacum Laurentii Corvini Novo forensis, de Apolline et novem Musis. Am Ende steht: impressum in festa urbe Wratislaviensi per me Conradum Baumgarthen de Rothenburga anno Domini MCCCCIII die XX mensis Aprilis. 3) Das merkwürdigste Buch, welches 1504 in der Druckerei Baumgarthens erschien, war jedoch die Legende der heiligen Hedewig in deutscher Sprache. Sie ist korrekt, mit scharfen Lettern in klein Folio gedruckt und mit Holzschnitten ausgeschmückt. Die Buchstaben haben die Form der sogenannten gothischen Schrift, sowohl die kleinern als die grössern. Die kleinern gleichen der Schwabacher Schrift, die grössern sind aber jetzt nicht mehr gebräuchlich. Eine genauere Beschreibung dieses in der schlesischen Druckerkunst höchst wichtigen Werkes findet sich in der oben angeführten Geschichte von Barth, die M. J. E. Scheibel mit Anmerkungen begleitete. Der vollständige Titel ist: Alhy hebet sich an die groffe legēda der hailigften frawen Sandt Hedwigis eine geborne furtyn von Mehran und eyne gewaldige Herzogynne Inpolen unnd Schlefyn welch legēda vil schoner Hiftorien, Jnn sich beschleuffet, und bisz heer alleyne bey etzliche geistlichen Cloe-



ftere, und Erbaren purgeryn czu Brefzlaw, kostparlichen und vor gros cleynot ist gehalden worden, und nw durch mich Conradū Baumgarthen gote czu lobe gedruckt, der czal Cristi unfzers Herren M:CCCC unnd IIII in folio. Auf der letzten Seite steht: Gedruckt un̄ volendet In der konigklichen Stat Brefzlaw, Durch mich Conradum Baumgarthen, Am mitwochen vor Johannis des teuffers, Nach Cristi geburdt Taufend funff hundert und ym vyrden Yare.

Diese hier genannten Werke werden gewöhnlich als die ersten in Breslau gedruckten Bücher betrachtet und sind in den Werken über die Geschichte Schlesiens stets als die ersten Druckwerke Breslaus angenommen worden. Allein diese Meinung ist ganz falsch und beruhet auf einer völligen Unwissenheit des Geschehenen.

Die Collegiat-Kirche zum heiligen Kreuz auf dem Dome zu Breslau, oder wenigstens einer ihrer Beamten, besass schon weit früher, als die Stadt Breslau, eine Druckerei. Dieses geht unwidersprechlich aus einer Schrift hervor, welche 29 Jahre früher als die oben genannten Schriften, in dieser Druckerei, die sich sichern Vermuthungen zufolge in der Gegend der Kreuzkirche auf dem Dome befand, gedruckt wurde. Es sind die Statuta Synodalia der Bischöfe Peter und Rudolph zu Breslau. Sie wurden im Jahre 1475 von einem Elyas, Succentor ecclesiae St. Crucis, gedruckt. Das Exemplar, welches sich in meinen Händen befindet, hat die Ueberschrift auf der ersten Seite: Statuta Synodalia Domini Rudolphi Episcopi Wratislaviensis feliciter incipiunt.

Diese Statuten enthalten in einer sehr genauen Auseinandersetzung auf 25 Blättern oder 49 Seiten (denn das letzte Blatt ist nur auf einer Seite bedruckt) alles dasjenige, was von den Aebten, Prälaten und Geistlichen auf den Synoden, sobald sie gehalten wurden, auf's gewissenhafteste befolgt werden musste. Daher sind die in den Synoden zu haltenden Gebete darin vorgeschrieben, die Kleidungen, in denen die Geistlichen erscheinen sollen, ganz genau und bestimmt angegeben; das Ceremoniell, welches zu beobachten ist, wird anbefohlen und die Gegenstände, auf die vorzüglich bei den Vorträgen Rücksicht genommen werden sollte, sind vermerkt. Ausserdem werden noch die Oerter und Klöster Schlesiens genannt, aus denen die Aebte, Prälaten, Canonici und Geistliche erscheinen sollen, als der Abt von Leubus, von der heiligen Maria am Sande und von St. Vincenz, ausserhalb der Stadt; ferner von Sagan, Henrichau, Camenz, Rauden, Himmelwitz und dann die Prälaten und Canonici aus den Kirchen der Städte Gross-Glogau, Liegnitz, Oppeln, Brieg, Ratibor und Ober-Glogau.

Diese Synoden sind in den Jahren 1471—1473 und 1475, wie in den Statuten selbst angegeben wird, gehalten worden und letzteres ist nun das Jahr, wo diese Statuta Synodalia

zur Vorschrift für die folgende Zeit im Druck zu Breslau in Quarto erschienen sind. Denn am Schlusse derselben heisst es: Que unacum statutis Dominorum Petri et Rudolphi Episcoporum Wrat'slaviensium pro laude dei communique | vtilitate Cleri in alma vrbe Wratiflaviensi per C. Elyan Collegiate e. s. Crucis ibidem Succentorem Imprefsa et feliciter confumata sunt. | Anno Domini MCCCCLXXV nona vero die menfis Octobris. Sit Laus Deo.

Das Werk ist in klein Quarto und ganz mit gothischen Lettern gedruckt. Sie sind stark, dick, sehr unförmlich und haben grosse Aehnlichkeit mit den Eggsteinschen (Strasburger) Typen. Sie scheinen nicht geschnittene, sondern gegossene Metalllettern zu sein. Auf jeder Quartseite sind 24 Zeilen. Ueberall findet man Abbrüviaturen, auch fehlen öfters Consonanten, insbesondere an den Endsilben. Die Abbrüviaturen gleichen ganz denen, wie sie in den Handschriften und alten Drucken von den Jahren 1457—1470 und 1475 vorkommen. Ueberhaupt scheint der Drucker die ältesten Mainzer Drucke, die mit der 42zeiligen Bibel, welche im Jahre 1455 erschien und wohl noch grösstentheils von Gutenberg selbst gedruckt wurde, ihren Anfang nehmen, und die bald nach diesen folgenden Strasburger Drucke zum Muster gewählt zu haben; denn von den spätern Schoifferschen Drucken weicht dieser Druck ganz ab.

Das Papier, worauf die Statuta gedruckt sind, ist ungewein stark und dick, völlig pergamentartig, nur nicht glatt, sondern sehr rauh und etwas ins graue fallend; daher sich die Typen nicht sonderlich darauf ausnehmen. Das Papiermacherzeichen scheint eine Rose zu sein. Die Seiten haben keine Blattzahlen, keine Ueberschriften und keine Signaturen in irgend einer Art. Die Anzeige der §§ oder Capitel fehlt. Die Anfangsbuchstaben sind von keinem Miniator gemalt, sondern klein und schwarz. Die Unterscheidungszeichen sind das Punktum, das Abbrüviaturzeichen und das Absetzungszeichen; aber noch fehlt das Colon, Fragezeichen und Comma, deren Stelle stets der Punkt vertritt.

Die nähern Umstände, wer dieser Elyas war, sind uns noch unbekannt, ausser was er selbst von sich angiebt, dass er Succentor, Cantor oder Sänger bei der Kirche zum heiligen Kreuze gewesen. In litterarischer Hinsicht ist er ein so merkwürdiger Mann, dass sein Andenken erneuert zu werden verdient. Sonderbar ist es immer, dass kein schlesischer Annalist seiner erwähnt und doch hat er das erste Buch in Breslau und in ganz Schlesien gedruckt, und welchen Weg der Litteratur dadurch gebahnt! Denn wenn auch in Liegnitz bereits 1487 eine Buchdruckerei schon vorhanden gewesen wäre, wie jedoch Runge und Scheibel mit Gründen bewiesen haben, dass es nie der Fall gewesen ist, sondern auf einem blossen Irrthume beruht, so war seine Druckerei immer 6

Jahre früher vorhanden. (Siehe hierüber das oben angeführte Werk S. 79 f.) Es wäre daher gewiss etwas Verdienstliches, über das Leben, Wirken und Todesjahr dieses in der That hochverdienten Mannes Forschungen anzustellen. Denn immer bleibt es wissenswerth, ob er auf seine Kosten und aus seinen Mitteln diese Druckerei errichtet, oder ob sie durch die Kollegiat-Kirche zum heiligen Kreuz oder vom Dome selbst durch den Bischof errichtet worden sei und ob sie nach seinem Tode noch fortgedauert habe. So viel ist gewiss, dass bis auf die spätesten Zeiten eine Druckerei auf dem Dome existirt hat und dass ein Verkauf des Verlages stets statt fand.

Ferner ist es wohl nicht zweifelhaft, dass aus Elyas des Succentors Presse noch andere Werke hervorgegangen sind, wenn auch nicht immer sein Name darunter gefunden wird, da dieser von den alten Buchdruckern häufig weggelassen wurde: denn selbst Gutenberg hat sich nie genannt.

Ich nenne daher ein *Vetus impressum*, welches ganz jener Zeit und wohl gewiss der Presse des Elyas des Succentors zugehört. Es heisst: *Antonii Archiepiscopi Florentini tractatus de instructione feu directione simplicium Confessorum*.

Die erste Seite fängt damit an: (I) *Neipiunt Rubrice super Tractatum De in | structione simplicium con | fessorum. Et primo De potestate confessoria in | audiēdo confesiones et abfolvēdo.*

Diese Rubriken füllen 4 Blätter aus, auf dem fünften folgt die Inschrift: *Prologus sup Tractatum. De instruc | tione feu directione simplicium confessorum | Editum a dño Anthonio Archiepiscopo | florentino.* Nun folgt das Werk selbst. Es enthält 186 Blätter, 372 Seiten und auf jeder Seite 23 Zeilen und ist in klein Quarto gedruckt. Am Ende ist keine Nachschrift, aber auf der letzten Seite und zwar mit der 11ten Zeile schliesst sich das Buch mit den Worten: (Nos) *tro Jhesu Cristo in secula seculorum Amen.* Noch hat der Miniator hinzugesetzt: *Johannes | et sic est finis |* (Kirmis), ein fröhlicher Ausruf, dass er mit der Verzierung fertig war (Juchei).

Die Typen dieses eben beschriebenen Werkes kommen auf's allgeräueste mit denen, womit die *Statuta synodalia* gedruckt sind, überein. Man erkennt in ihnen ganz die nämlichen. Es sind gothische Lettern, die so dick und unförmlich sind, wie jene oben beschriebenen. Ueberall finden die gleichen Züge in den Buchstaben und Abbrüviaturen statt, die Seiten sind ohne Ueberschrift, ohne irgend eine Signatur, wie es bereits oben rücksichtlich der Synodal-Statuten bemerkt wurde. Nirgends sieht man *Commata*, *Colons* und *Fragezeichen*, sondern blos Punkte und Trennungs- und Abkürzungszeichen. Kurz in der eigentlichen Druckform und in den Typen und allem Uebrigen ist zwischen beiden Werken eine

Gleichheit und Aehnlichkeit, dass sie bei der genauesten Untersuchung schwerlich grösser gefunden werden kann. Nur das Papier macht einen Unterschied. Es ist besser, das heisst etwas weniger dick, glätter und weniger grau. Doch hat es das nämliche Papiermacherzeichen, welches indess nichts entscheidet. Eben dieses bessern Papiers wegen nimmt sich die Druckerschwärze etwas schwärzer aus und der Druck erscheint aus gleichem Grunde etwas reinlicher. Ausserdem sind die Anfangsbuchstaben vom Miniator gemalt; auch ist im Ganzen von demselben manche Sauberkeit angebracht; so sind z. B. die einzelnen Sätze durch rothe Striche und kleine Verzierungen von einander getrennt. Wahrscheinlich fällt dieser Druck erst nach den Statutis Synodalibus.

Noch erinnere ich mich ein Werk gesehen zu haben, welches wahrscheinlich aus der Presse des Elyas hervorgegangen ist. Es war in Folio und glich in allem den beiden erwähnten Schriften; auch war, wenn ich nicht ganz irre, in demselben Elyas der Succentor genannt. Vielleicht fügt es sich noch, über dasselbe eine vollständige Nachricht ertheilen zu können.

Eine höchst interessante Erscheinung bleibt es demnach, dass sich Breslau unter den Städten befand, in welchen sich die Beförderin alles Wissens und aller Kultur, die Buchdruckerkunst, zugleich mit zuerst ausbreitete und wirksam wurde, denn von dem Jahre 1462, bis zu welcher Zeit wohl nur allein in Mainz, als dem einzigen Orte der Europäischen Welt, Bücher gedruckt wurden, flog sie gleichsam in alle Theile der Erde, wo nur auf Bildung Anspruch gemacht wurde, und da war nach dem Jahre 1470 Schlesiens Breslau einer der Orte, wo sie zuerst festen Fuss fasste und ihre Wirksamkeit zeigte. Keine der nördlich gelegenen Städte, ausser vielleicht Krakau und Lübeck, hatten das Glück, so frühzeitig die wichtigste und heilsamste aller Erfindungen bei sich aufzunehmen.

---

#### Zur Litteratur der Crinolinen oder Reifröcke.

Moden und Trachten, geistliche und weltliche, haben vom XVI. Jahrhunderte an ein reiches Feld für die Kunst und Litteratur geboten, sie haben ihre Abbildner und Beschreiber, ihre Sänger, Dichter und Prediger gefunden. Es genüge hier nur an des Jost Ammann künstliche Abbildungen, an des Franciscus Modius Beschreibung und Besingung derselben, an Spangenberg, an die „Hosenteufel“ und sonstige Curiosa jener Zeit zu erinnern, die selbst in solchen Einzelheiten nur Zeugniß für die alte Wahrheit ablegt: Nil novi sub sole.

Um so mehr Interesse gewährt aber die Frage dem Litterator, wie die Zeit solche Erscheinungen aufgenommen, und



burg seyn, wo damals die neuen Moden am ersten, überbracht aus Frankreich und Italien, aufzukommen pflegten.

Diese litterarische Curiosität möge hier einen Wiederabdruck finden!

Holdfeeliges Geschlecht,

Straff meine Kühnheit nicht,

Wenn meine Feder sich mit einem Schertz-Gedicht,  
An deine Kleider-Pracht, ja bis an Reiff-Rock waget,  
Und dir von selbigem die rechte Wahrheit saget.

Es ist itzt deine Tracht gewislich recht verkehrt,  
Vor wurde nur von dir ein hoher Schmuck begehrt,  
Denn man auf deinen Kopff, denselben recht zu zieren,  
Gleich Babels hohen Thurn ehmalen kunte spüren.

Doch diese *Mode* geht dir itzo nicht mehr ein,  
Es muß dein Kopff-Zierath gantz klein und nidrig seyn  
Da bey dem Männer-Volck er oftmahls höher worden,  
Zumahlen wenn sie sind in einem solchen Orden,

Der von *Cornelio* den schönen Namen hat.

Jetzt ist das Frauen-Volck der hohen Thürne satt,  
Denn alles muß itzt platt auf ihren Häuptern liegen,  
Da setzt man Flügel dran, als wenn sie wolten fliegen.

Bald hangen sie herab, bald sind sie aufgesteckt,  
Und alsdenn wird damit der gantze Kopf bedeckt.  
Da trägt man eine *Tour* gekraufst von fremden Haaren,  
Und schmücket seinen Kopff mit lauter falschen Waaren.

Daher das Frauen-Volck durch solche neue Tracht  
Sich itzo, uns zum Trotz, Peruquenmäsig macht.  
Doch aber können wir dis endlich noch vertragen,  
Wenn sie uns nur nicht auch die Hofen gar abjagen.

Difs sey allhier genug vom Kopff-Zierath gemeldt,  
Der jetzt dem Frauen-Volck vor andern wohlgefällt.

So wie es oft geschicht, dafs bey den krancken Leuten,  
Vor welche man die Cur recht pfliget zu bereiten,

Der humor peccans sich an andre Oerter setzt,  
Und einen solchen Theil, der gantz gefund, verletzt;  
So hat der Ueberfluß von denen Kopff-Zierathen,  
Womit das Frauen-Volck beschwert war und beladen,  
Sich in den Untertheil (wer hätt es wohl gedacht?)

Von ihren zarten Leib verwegen hingemacht.  
Was ihnen an der Höh des Hauptes ist benommen,  
Dasselbe haben sie an Breite itzt bekommen.

Das Fundament wird weit, der Gipffel aber klein,  
Und alles muß dabey nicht nach der Bau-Kunst seyn.  
Was Nutzen hat man wohl von solchen weiten Rücken?  
Kan man was gröfferes als sonst damit bedecken?

Es wend das Frauen-Volck auf diese Frage ein,  
 Dafs solche Röcke gut vor Sommer-Hitze feyn.  
 Allein wie kommt es dann, dafs man noch nie gelesen,  
 Dafs ihre Mütter auch von folcher Hitz gewesen,  
 Und sich durch solche Röck im Sommer abgekühlt?  
 Wie kommts, dafs man itzt mehr als fonften Hitze  
 fühlt?

Wie kommt es, dafs man auch im Winter also gehet,  
 Wann oft ein rauher Nord auf unfre Glieder wehet?  
 Warum legt man alsden den Reiff-Rock nicht von sich?  
 Doch nein, es kan nicht feyn, denn jetzt befinn ich mich,  
 Welswegen ich nur dafs zu einer Nachricht melde:  
 Was vor die Hitze hilft, das hülfft auch vor die Kälte.  
 So hat das Frauen-Volck bey der Invention  
 Der Reiff-Rock fonften auch noch diesen Nutz davon,  
 Dafs sich das Männer-Volck bey so gestalten Sachen  
 So nahe, als wie fonft, nicht darf zu ihnen machen.  
 Denn diese Auffenwerck von Leinwand und Filchbein,  
 Die können jederzeit die Ehren-Hüter feyn,  
 Drum man sie angelegt auf etliche Distanzen,  
 Dafs Frauen-Zimmers Ehr dadurch recht zu verſchantzen.  
 Der tumme Pöbel, der aus allem gleich was macht,  
 Dacht, als man diese Tracht und Mode aufgebracht,  
 Es werde selbige nichts guts prognosticiren,  
 Gleich den Cometen, so am Himmel sind zu spüren,  
 Und deren lange Schweiff, die sich weit ausgestreckt,  
 Viel Influenzien, die böfs sind, ausgeheckt.  
 Mich schmerzt es, wenn ich muß unſchuldige Jungfrauen  
 In einem solchen Rock gantz aufgeſchwollen ſchauen,  
 Gleich Weibern, welche, wie es offtermahls geſchehn,  
 Im 9ten Monat schon mit Zwilling ſchwanger gehn.  
 Und dennoch ſind gewifs nunmehr bald da bald dorten  
 Die Reiff-Röck auf einmahl ſo grofs und weit geworden,  
 Dafs auch ſo gar der Arm auf denſelben ruht.  
 Ach! aber iſt dies nicht ein groffer Uebermuth?  
 Wer wird das Frauen-Volck doch noch dahin vermögen,  
 Dafs ſie die Hühnlein-Korb von ihrem Leib ablegen?  
 Fährt man noch ferner fort mit dieſer eitlen Tracht,  
 So iſt es Noth, dafs man die Gaffen weiter macht.  
 Die etwas kleines hat als Jungfer aufgefangen,  
 Darf um den ſchwangern Leib nur einen Reiff-Rock hangen.  
 So wird man ſelbiger gewifslich nicht anſehn,  
 Dafs ihr an ihrer Ehr etwas zu viel geſchehn.  
 Ach! welcher wolte nicht der tollen Mode lachen,  
 Die auch den ſchönſten Leib gantz ungeſtalt kan machen?  
 Die Kirchen ſind anitzt gewifslich viel zu klein,  
 Wenn in denſelbigen viel ſolche Röcke feyn,  
 Die man dem Frauen-Volck nicht darf zuſammenpreſſen;  
 Die Banck, auf der vorhero bey 20 ſind geſeſſen,

Hat wegen folcher Röck gewislich itzo kaum,  
 Wie man gar wohl gespürt, vor 10 Personen Raum,  
 Wenn diese Mode auch beym Männer-Volck einriffe,  
 Und sich dafselbige gleichfalls dahin befliffe,  
 Dafs ihre Hofen, die anitzo eng und klein,  
 Auch solten, wie die Röck der Frauen, weiter seyn,  
 So würde sich ein Mann und seine Frau nicht schämen,  
 Dergleichen lange Banck alleine einzunehmen.  
 Man klaget sonst auch noch bey dieser neuen Tracht,  
 Dafs man das Fischbein hat dadurch sehr rar gemacht,  
 So dafs daffelbige an allen End und Orten,  
 Wie jedermann wohl weiß, viel theurer ist geworden.  
 Es ist das Mägde-Volck darüber voll Verdrufs,  
 Weil es das Fischbein itzt so theuer zahlen muß,  
 Wenn es sich etwa will ein Mieder machen lassen;  
 Da schwert und fluchet es und fänget an zu rasen.  
 Da heifsts: der Hencker hohl doch unfer Frauen-Pracht,  
 Dieweil sie das Fischbein so theuer hat gemacht.  
 Man hat vor kurtzer Zeit mir vor gewis gefaget,  
 Das sich das Mägde-Volck beym Richter hab beklaget,  
 Und solchem dits Supplic von wegen dieser Tracht  
 Durch Abgeordnete demüthig überbracht;

Gestrenge und Weiser Herr,

Nachdem man unsere Frauen  
 In weiten Röcken kan von lauter Fischbein schauen,  
 So haben sie dadurch (dem Himmel sey's geklagt!)  
 Es leyder! dahin bracht, dafs eine arme Magd,  
 Wenn sie ein wenig will mit schönen Kleidern prahlen,  
 Zu ihrem Mieder muß das Fischbein theuer zahlen,  
 Da doch anitzt vor uns die Zeiten gar nicht gut,  
 Weil man von seinem Lohn oft viel verliehren thut.  
 Wie bald zerbricht ein Krug, ein Glas und auch ein Hafen,  
 Da will dann unfre Frau uns gar entsetzlich straffen  
 Und das Zerbrochene, dem Schaden zu entfliehen,  
 Uns ohne alle Gnad von unfrem Lohn abziehen.  
 Da müffen wir dann viel davon im Stiche lassen,  
 Sonst hört gewis die Frau niemahlen auf zu rasen,  
 Und da geschicht es oft, dafs eine arme Magd,  
 Die man ein gantzes Jahr gemartert und geplagt,  
 Von dem verkürtzten Lohn, der ziemlich schlecht zu nennen,  
 Sich auf den armen Leib kaum etwas schaffen können.  
 Da es nun so mit uns gar übel ist bestellt,  
 Und man uns von dem Lohn so viel zuruck behält,  
 Wird der gestrenge Herr die Sache so verfügen,  
 Dafs wir zum wenigsten das Fischbein wolfeil kriegen.  
 Und dieses wird alsdann auch gantz gewis gefchehn,  
 Wenn unsere Frauen nicht in Fischbein Röcken gehn.



Dann diese eitle Tracht, die doch recht zu belachen,  
 Kan solche Theuerung zu unserm Schaden machen.  
 Wann der gestrenge Herr uns dieser Bitt gewährt,  
 Wird von dem armen Volck der Mägd nicht mehr begehrt.  
 Den Ausspruch wolle man doch ja nicht lang verschieben,  
 Denn dieses bitten wir die wir hier unterschrieben.

Susanna Kuchenratz.  
 Urfel von Befenstiel.  
 Johanna Taugenichts.  
 Victore Thu nicht viel.  
 Sabina Murmelthier.  
 Christina Haltenschnabel.  
 Afra Buhlhauserin.  
 Rosina von der Gabel.

Was nun das Mägde-Volck hierdurch hat aufsgericht  
 Dafs hat man noch zur Zeit mir überschrieben nicht.  
 Der Ort, wo es geschehn, ist allzuweit entlegen,  
 Doch ist der Bote schon anjetzo unterwegs.  
 Wofern ich Richter wär und solt den Ausspruch thun,  
 Damit das Mägde-Volck mich endlich lieffe ruhn,  
 Wolt ich die Reifröck zwar durchaus nicht gar verwehren,  
 Doch liefs ich selbige nur den, so sie gehören,  
 Und die von hohem Stand, reich oder vornehm sind.  
 Denn es ist gantz gewifs, dafs man jetzt viele find,  
 Bey welchem kaum einmahl ein gantzes Hemd zu sehen,  
 Und wollen dennoch auch in einem Reiff-Rock gehen.  
 Ja es ist, wie man weifs, gewifslich manche Stadt,  
 Wo auch die schlechteste Magd jetzt einen Reiffrock hat.  
 Wenn viele sonst schon zerrissne Lumpen tragen,  
 So lassen sie sich doch den Hoffarths-Teuffel plagen.  
 Ach! dafs sich jeder Stand nicht nach der Decke streckt,  
 Und seinem maden Sack mit solchen Kleidern deckt,  
 Die ihm verordnet sind und welche ihm gebühren!  
 So aber läst man sich die Hoffarth so verführen,  
 Dafs der geringste Stand, ein armes schlechtes Blut,  
 Es den die vornehm sind an Kleider-Pracht nach thut.  
 Jedoch ich werde wohl die Welt nicht anders machen,  
 Und darum lege ich bey so gestalten Sachen  
 Die Feder wieder hin voll Eyffer und Verdrufs,  
 Und schreite, weil es Zeit, nunmehr zu dem Schluß.  
 So wird der Vorhang nun auf einmahl zugezogen.  
 Der Leser lebe wohl! und bleibe mir gewogen.

E N D E.